

Die GAP-Versicherung für LKW und Busse bei Leasing, Mietkauf und Darlehen

Warum eine GAP-Versicherung für LKW/Transporter und Busse?

Bei Totalschaden (Diebstahl/Unfall) erstatten die Versicherer bei neu abgeschlossenen Versicherungsverträgen höchstens noch den Wiederbeschaffungswert. Unabhängig davon, ob das Fahrzeug gekauft oder geleast ist und wer den Schaden verursacht hat. Insbesondere bei finanzierten und geleasten Fahrzeugen kann dadurch eine Deckungslücke auftreten.

Ersparen Sie sich finanzielle Nachteile

Ihr Vorteil: Mit geringem finanziellem Aufwand lässt sich eine annähernd maximale Abdeckung ungedeckter Risiken erreichen.

Die Beiträge zur GAP-Versicherung sind als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar und können als fest stehende Größe in Ihre Kalkulation eingehen. Dadurch entfallen zu versteuernde Rückstellungen für mögliche ungedeckte Risiken.



Vorteile GAP-Versicherung:

- ✓ Schonung von Liquidität und Eigenkapital
- ✓ Sichere Kalkulationsbasis
- ✓ Keine Kilometerbegrenzung
- ✓ Herstellerunabhängige Finanzierung
- ✓ Integrierte Forderungsdifferenzversicherung (GAP)

Allgemeine Bedingungen GAP-LKW

Was leistet die GAP-Versicherung für LKW

Beispielrechnung für einen LKW

Anschaffungskosten	€ 89.000,00
Vertragslaufzeit	48 Monate
Mietsonderzahlungen/ Anzahlung	€ 8.900,00
Restwert (25 %)	€ 22.250,00
Totalschaden im 10. Laufzeitmonat	
Ablösebetrag	€ 80.489,35
abzgl. Wiederbeschaffungswert	€ 66.000,00
GAP-Gesamtleistung	€ 14.489,35
inkl. nicht verbrauchte Mietsonderzahlung Anzahlung	€ 6.760,95

Die wesentlichen Vertragsbestandteile sind nachstehend auszugsweise wiedergegeben.

Die Original-Versicherungs-Bedingungen, können auf Wunsch bei der MMV Leasing GmbH, MMV Bank GmbH eingesehen und/ oder angefordert werden.

Vertragsgrundlagen: Bedingungen zur Forderungsdifferenzversicherung (GAP), Rahmenvertrag 61.000.806; Stand 01.01.2014

Auftrag

Vor- und nachstehende Regelungen lassen Rechte und Pflichten des Leasing/Mietkaufvertrages und Darlehensvertrag unberührt.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit Antragstellung.

Versicherte Verträge

Versichert werden können Neu- und Gebrauchtfahrzeuge, die bei Abschluss des Leasing-/Mietkauf-/Darlehensvertrags gemäß Fahrzeugbrief eine LKW-/Bus-Zulassung haben insbesondere Anhänger, Sattelaufleger, Kipper sowie Wechselbrückenaufbauten.

Nachfolgende Änderungen dieses Eintrages haben keinen Einfluss auf die Versicherung. Eine Vollkasko-Versicherung nach AKB oder mindestens gleichwertige Versicherung ist Voraussetzung.

Fahrzeuge, die einen Wert von € 500.000 übersteigen und andere Fahrzeuge, wie selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder nicht zulassungspflichtige Fahrzeuge, sind gesondert anzufragen.

Gegenstand der Versicherung

Gegenstand der Versicherung sind die **LKW-/Sattelzugmaschinen, Busse, Anhänger, Sattelaufleger, Kipper sowie Wechselbrückenaufbauten**, innerhalb des zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Leasingnehmer/Mietkäufer, Darlehensnehmer abgeschlossenen Leasing-/Mietkauf-/Darlehensvertrag. Fahrzeuge, deren amtliche Zulassung nicht in Deutschland ist, **gelten als nicht versicherbar**.

Versicherungsumfang/Ersatzwertregelung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich im Falle eines Totalverlustes* oder einer Totalbeschädigung* des versicherten Fahrzeuges auf den Differenzbetrag, der zwischen der vertraglich geschuldeten abgezinsten Ausgleichsverpflichtung und der vom Kraftfahrzeug-Kasko-Versicherer bzw. gegnerischen Haftpflicht-Versicherer ausgekehrten Entschädigung verbleibt (GAP).

Basis für die Berechnung des Differenzbetrages im Falle der Leistung durch den gegnerischen Haftpflicht-Versicherer ist stets dessen mögliche Maximalleistung. Abzüge infolge eines Mitverschuldens des Leasingnehmers/Mietkäufers, Darlehensnehmer bleiben bei der Berechnung des Differenzbetrages außer Betracht. Diesen Differenzbetrag ersetzt der GAP-Versicherer, wobei die Ersatzpflicht auf die **vertraglich vereinbarte GAP-Leistung** je Schadenfall begrenzt ist.

Der GAP-Versicherer leistet grundsätzlich erst nach Leistung des Kraftfahrzeug-Kasko-Versicherers bzw. des gegnerischen Haftpflicht-Versicherer. Eine evtl. vereinbarte Selbstbeteiligung wird nicht erstattet. Eine geleistete Mietsonderzahlung/Anzahlung wird anteilig

(volle Monate) für die Restlaufzeit erstattet. „Nicht verbrauchte“ Mietsonderzahlung/Anzahlung.

*Totalverlust: Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub

*Totalbeschädigung: Liegt vor, wenn die Reparaturkosten die Differenz zwischen Wiederbeschaffungs- und Restwert übersteigen und mindestens 70 % des Wiederbeschaffungswertes betragen.

Versicherungsbeitrag

Den Gesamtversicherungsbeitrag zahlt der Kunde einmalig zusammen mit der ersten Leasing-/Mietkauf-Darlehens-Rate für die gesamte Grundlaufzeit des Leasing-/Mietkauf-Darlehens-Vertrages. Eine Beitragsrück-erstattung erfolgt bei vorzeitigem Vertragsende, Totalschaden oder Diebstahl nicht.

Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf des Leasing-/Mietkauf-Darlehens-Vertrages, bei Verkauf, Totalschaden oder Diebstahl.

Eintritt, Beitritt oder Verlängerungen des Leasing-/Mietkauf-Darlehens-Vertrages schließen die Versicherung bis zum Vertragsende mit ein.

Verhalten im Schadenfall

Eventuelle Schäden sind unverzüglich der MMV Leasing GmbH
MMV Bank GmbH
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 7
56073 Koblenz
Telefon: 0261 9433-359
Telefax: 0261 9433-557
schriftlich anzuzeigen.

Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung) sind außerdem der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

Versicherer ist:
Basler Sachversicherungs-AG
Basler Straße 4, 61345 Bad Homburg

MMV Bank GmbH
MMV Leasing GmbH
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 7
756073 Koblenz
Telefon 0261 9433-0
Telefax 0261 9433-555
www.mmv.de
info@mmv.de